

## **Fachverband UBIT: Berufsrechte der Bilanzbuchhalter erfolgreich erweitert**

Utl.: UBIT-Obmann Alfred Harl: „Nach diesem ersten großen Erfolg treten wir auch weiterhin für das Recht der Abfassung und Übermittlung von Steuererklärungen ein.“

Das Gesetz zur Änderung des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes, des Bilanzbuchhaltungsgesetzes und der Gewerbeordnung 1994 wurde gestern erfolgreich im Nationalrat beschlossen. „Mit der Erhöhung der Bilanzierungsgrenzen sowie der Übermittlung von Arbeitnehmerveranlagungen an das zuständige Finanzamt ist ein wichtiger Schritt gelungen, damit Bilanzbuchhalter und Personalverrechner ihre Kunden umfassend betreuen können und klare Zeit- und Kostenvorteile auf Kundenseite erzielen“, beschreibt Alfred Harl, Obmann des WKÖ-Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT) diesen Durchbruch für die österreichischen Buchhaltungsberufe. „Allerdings werden wir weiterhin dafür eintreten, dass Bilanzbuchhalter für ihre Klienten auch Steuererklärungen an das Finanzamt über Finanzonline übermitteln dürfen.“ Denn, so Harl: „Mit den neuen Berufsrechten haben wir einen großen Schritt in Richtung One-Stop-Shop der Bilanzbuchhalter für ihre Kunden gesetzt und die besten Voraussetzungen für weitere Modernisierungsmaßnahmen geschaffen.“

## **Rechte neu: Arbeitnehmerveranlagung, Bilanzierungsgrenzen und Steuerberaterprüfung**

Auch Eva Stuffner, Sprecherin der Berufsgruppe Buchhaltung im Fachverband UBIT, freut sich nach jahrelangen, zähen Verhandlungen über diesen wichtigen Berufsrechte-Vorstoß. „Als Berufsgruppensprecherin freue ich mich sehr, dass Rahmenbedingungen geschaffen wurden, die unseren Bilanzbuchhaltern zugutekommen, die Zusammenarbeit mit Kunden vereinfachen und Klein- und Mittelbetriebe im Berufsalltag sinnvoll unterstützen.“

Konkret hat der Fachverband UBIT folgende Maßnahmen durchgesetzt, die ab 1. Jänner 2013 in Kraft treten:

- Für Bilanzbuchhalter und Personalverrechner: Abfassung und Beratung zur Arbeitnehmerveranlagung und elektronische Übermittlung an die Abgabenbehörde als Bote
- Erhöhung der Bilanzierungsgrenzen für Bilanzbuchhalter bis zu der für kleine Kapitalgesellschaften festgesetzten Umsatzgrenze von Euro 9,86 Mio. Umsatzerlöse
- Erweiterung der Rechte der Buchhalter um die Vertretung einschließlich Abgabe von Erklärungen bei unterjähriger Umsatzsteuervoranmeldung und elektronische Akteneinsicht
- Fünf anstatt neun Jahre Praxiserfordernis der Bilanzbuchhalter für die Steuerberaterprüfung

## **Forderung nach Wahlfreiheit bei Kammerzugehörigkeit**

Mit Unverständnis betrachtet Alfred Harl allerdings die zwangsweise Eingliederung bisheriger Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhandler (KWT) bei Bilanzbuchhaltern und selbständigen Buchhaltern in die Wirtschaftskammern. „Der Fachverband UBIT steht zu der 2005 eingeführten Wahlfreiheit. Diese Mitgliederausgliederung seitens der KWT entbehrt jeder sachlichen Rechtfertigung!“, so Harl kritisch. Denn durch das neue Gesetz müssen sämtliche bestehende Mitglieder der KWT auf deren Betreiben in die WKO übergeführt werden. Der schlechte Umgang der KWT mit den eigenen Buchhaltungsmitgliedern und die Bezeichnung als „minder qualifizierter Parallelberuf“ sind für Harl - gerade in Anbetracht der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Steuerberatern in interdisziplinären Gesellschaften und der umfassenden Ausbildung von Bilanzbuchhaltern - nicht nachvollziehbar.

### **Chancengleichheit für Bilanzbuchhalter**

Vielmehr bedeutet die Erweiterung der Berufsrechte für die mehr als 3000, zum Großteil weiblichen, österreichischen Bilanzbuchhalter vor allem bessere Karrierechancen, denn, so Obmann Harl: „Unsere Bilanzbuchhalterinnen sind bestens ausgebildet und hervorragend qualifiziert. Mit den neuen Voraussetzungen haben wir einen entscheidenden Schritt für die Gleichbehandlung hochqualifizierter Frauen gesetzt.“

Allerdings, so Harl, müssten im Sinne der Gleichbehandlung des Berufsstandes auch alle Bilanzbuchhalter die Ergebnisse ihrer Vorarbeit in einer Steuererklärung an das zuständige Finanzamt übermitteln dürfen. „Dieses Recht steht grundsätzlich jedem Bürger auch selbst zu und soll Klein- und Mittelbetrieben helfen, Bürokratie und Zeitaufwand einzusparen. Bilanzbuchhalter sind persönliche Partner der Unternehmen, erstellen Bilanzen, kümmern sich um das Rechnungswesen und sollen ihre Kunden durchgehend im Sinne der direkten Zusammenarbeit und Kosteneffizienz betreuen können. Wir wollen keinen neuen Steuerberaterberuf schaffen, sondern Steuerberater sollen weiterhin ihrem Leistungsangebot entsprechend beraten und Bilanzbuchhalter sollen ihre Bilanzen erstellen und über Finanzonline an das Finanzamt übermitteln dürfen. Dass diese Forderung so viel Wind in der KWT aufgewirbelt hat, verwundert mich angesichts des weitaus umfassenderen Beratungsangebots der Steuerberater doch ein wenig,“ so Alfred Harl abschließend.

### **Der Fachverband Unternehmensberatung und IT**

Mit knapp 54.000 Mitgliedern gehört der Fachverband Unternehmensberatung und IT (UBIT) zu den größten und dynamischsten Fachverbänden der Wirtschaftskammer Österreich. Er nimmt die Interessen der Unternehmerinnen und Unternehmer aus den Bereichen Unternehmensberatung, Informationstechnologie und Buchhaltung wahr. Ziel ist es, berufsrelevante Rahmenbedingungen zu optimieren und dem Markt die Leistungen der Berufsgruppen zu kommunizieren. Mitglieder können umfangreiche Beratungs- und Serviceleistungen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen auf <http://www.ubit.at> und <http://www.beratertag.at>

### **Rückfragen:**

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie (UBIT)

Mag. (FH) Christina Lukesch

Tel.: 05 90 900-4920

E-Mail: [christina.lukesch@wko.at](mailto:christina.lukesch@wko.at)